

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Donnerstag, dem 04. Juli 2024, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See, Hauptplatz 1 stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeisterin		Elisabeth	BÖHM
Vizebürgermeisterin		Sabine	NYIKOS
Vizebürgermeister		Stefan	WÖGERER
Stadträtin		Isabell	LICHTENBERGER, BEd
Stadtrat		Franz	SCHNEIDER
Stadtrat	Ing.	Thomas	HEINRICH, MBA
Stadtrat		Christian	DACHS
Gemeinderätin		Gerda	KAPPEL, BEd
Gemeinderat		Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderat	Mag.	Andreas	WENTH (kommt um 19.03 Uhr)
Gemeinderätin	Dr. ⁱⁿ	Judith	RECHNITZER
Gemeinderätin		Tanja	SCHNEIDER
Gemeinderat		Norbert	KAPPEL, BEd
Gemeinderat		Patrick	OBERROITHER
Gemeinderat		Christian	STROMMER
Gemeinderätin	Mag. (FH)	Heike	REITERITS
Gemeinderat		Andreas	HITZINGER
Gemeinderat		Patrick	STEGER
Gemeinderätin	Mag.	Michaela	KOGLER-BOHRER
Gemeinderätin		Sigrid	JARTO
Gemeinderat		Josef	BRANDLHOFFER
Ersatzgemeinderätin		Maria	WERLE
Ersatzgemeinderat	DI	Günter	ENGELITS

Schriftführerin		OAR ⁱⁿ	Judith	SIBER-REINER
	VB	DI	Vera	RITTSTEUER
Fa. Raumbild		DI	Thomas	LEITNER-WEIß

Abwesend und entschuldigt:

Gemeinderätin		Mag. ^a	Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderat			Thomas	SCHÄFFER
Gemeinderätin			Katja	NEUBERGER-SCHILLING
Gemeinderat	Mag. Dr.		Rainer	FUSSENEGGER

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Böhm, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht. Zu Beglaubigern dieser Niederschrift werden die Gemeinderäte Rechnitzer und Jarto bestellt.

T A G E S O R D N U N G

01) 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

Die Vorsitzende begrüßt DI Thomas Leitner-Weiss, MA, vom Büro Raumbild und berichtet, dass 41 Änderungspunkte im Rahmen der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes bearbeitet wurden.

Im Vorfeld einigt sich der Gemeinderat darauf, dass die eingebrachten Stellungnahmen sowie die Empfehlungen vom Büro Raumbild präsentiert werden, über den Flächenwidmungsplan aber im Konvolut abgestimmt wird.

Die Vorsitzende erklärt, dass alle Punkte bereits zuvor in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses sowie mit dem Amt der Bgld. Landesregierung, örtliche Raumplanung, besprochen wurden.

Bgmⁱⁿ Böhm bedankt sich bei VB DI Rittsteuer für ihre engagierte Arbeit an dieser umfangreichen Änderung.

Die Vorsitzende ersucht DI Thomas Leitner-Weiss, MA um seinen Bericht.

DI Leitner-Weiss, MA, berichtet, dass die 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes in der Zeit von 07.05.2024 bis 18.06.2024 öffentlich aufgelegt ist. Während der 6-wöchigen Auflagefrist bzw. im Rahmen des Änderungsverfahrens sind Stellungnahmen der Landesfachdienststellen und weiteren von der Landesaufsichtsbehörde mit dem Änderungsverfahren betrauten Organisationen eingelangt. Erinnerung ist keine eingelangt. Die eingelangten Stellungnahmen zur 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden vorab zusammengefasst und eine Empfehlung für den Beschluss des Gemeinderates abgegeben (Stand 25.06.2024 – siehe Beilage). Am 04.07.2024 langte noch die Stellungnahme Burgenländische Landesumweltanwaltschaft ein.

Es gab verschiedene Änderungsanlässe, die in Kategorien eingeteilt wurden (siehe Beilage):

Anpassung Baulandkategorien, Geringfügige Strukturanpassungen, Eintragungen Baulandfreigaben, Sonstige Eintragungen, Aktualisierungen und Löschungen, Ausweisung von Verkehrsflächen auf Basis der DKM und/oder einer Neuteilung, Neuausweisungen und Erweiterungen Bauland und Grünflächenonderwidmungen sowie Rückwidmungen.

DI Leitner-Weiss, MA fasst das Verfahren zusammen:

März 2023	Einleitung des Verfahrens
Dezember 2023	Übermittlung SUP-Screening an Amt der Bgld. Landesregierung Prüfung, ob Naturverträglichkeit gegeben
März 2024	Rückmeldung seitens Abteilung 4, dass keine NVP notwendig Konsultation mit Vertreter des Amtes der Bgld. Landesregierung -> basierend auf diesem Gespräch wurden Anpassungen und Änderungen für das Auflageexemplar vorgenommen
07.05.-18.06.2024	6-wöchige öffentliche Auflage
28.05.2024	Beschluss Gemeinderat über die befristete Bausperre „Hochwasserschutzmaßnahmen für das Ortsgebiet Neusiedl am See“
03.06.2024	Behördentermin mit Vertretern des Amtes der Bgld. Landesregierung und der Stadtgemeinde Neusiedl am See

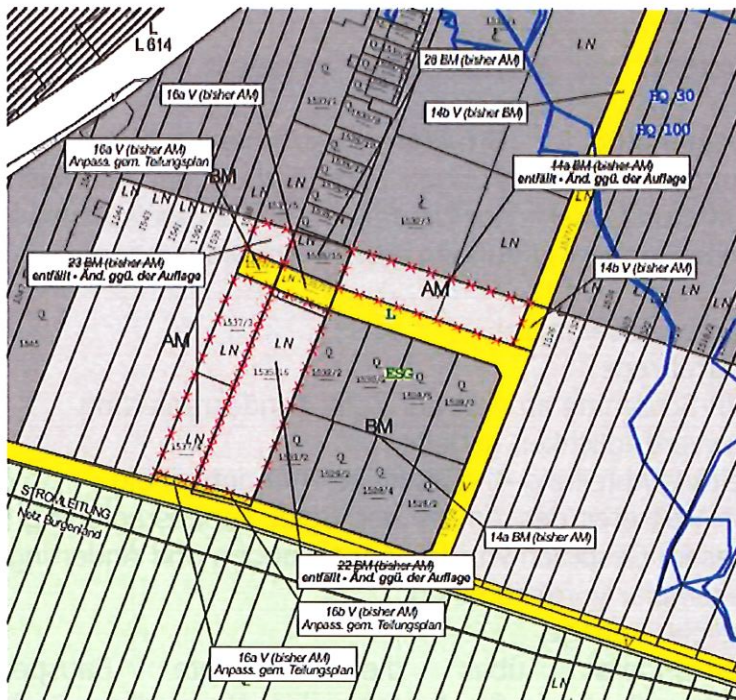
Folgende 3 Änderungen gegenüber der Auflage werden seitens des Büros Raumbild empfohlen:

ÄP 14a:

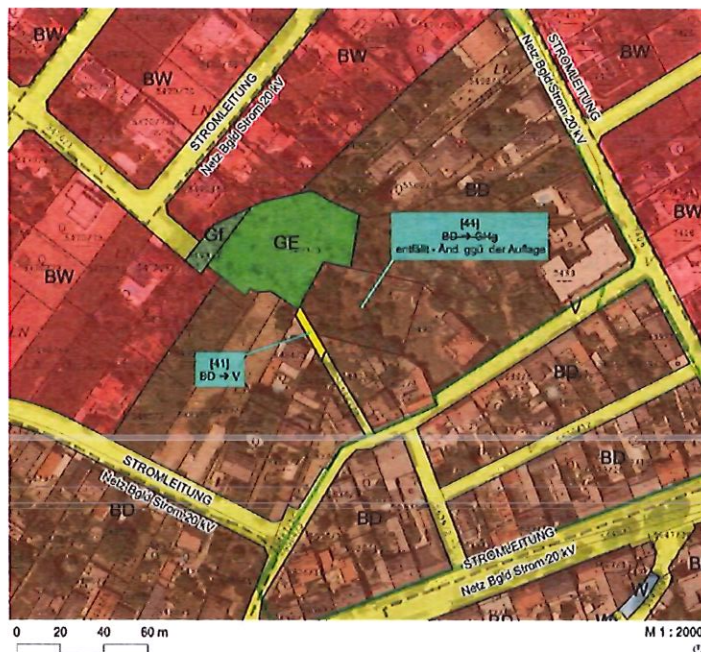
Die Verordnungsprüfung mit der Zahl 2024-004.013-15/8, OE: A2-HLP-ROR vom 25.06.2024 zu der Verordnung A/2817/2020-neu vom 20.05.2021 langte am 25.06.2024 ein:

Da das Grst. Nr. 1532/3 von der damaligen Verordnung zur Baulandfreigabe nicht umfasst war (bedingt durch Veränderungen im Grundbuch, welche parallel zum Prozess der Erteilung der Baulandfreigabe erfolgten) verbleibt im Falle des Änderungspunktes 14a (Eintragung Baulandfreigabe 4. Kindergarten/Oberes Seefeld) die betreffende Teilfläche als Änderung gegenüber der Auflage in der Widmung Aufschließungsgebiet-gemischtes Baugebiet (AM). Die Baulandfreigabe für den Teil des als AM gewidmeten Grundstückes mit der Nummer 1532/3 soll unter dem Tagesordnungspunkt 04 dieser Sitzung erfolgen. Die Eintragung der Baulandfreigabe erfolgt dann im nachfolgenden Flächenwidmungsplanverfahren.

Für die **ÄP22 und 23** sind die Verordnungsprüfungen der Landesaufsichtsbehörde nicht bis zur heutigen Beschlussfassung eingelangt. Daher erfolgt im Falle der ÄP22 und 23 ebenfalls keine Eintragung der Baulandfreigaben im ggst. Verfahren.



Im Falle des Änderungspunktes **41** (Rückwidmung Bauland in Hausgarten) wurde das Widmungsansuchen vonseiten der Planungsinteressentin zurückgezogen. Die als Hausgarten (GHg) vorgesehene Fläche verbleibt sohin als Änderung gegenüber der Auflage in der Widmung Bauland-Dorfgebiet (BD). Davon unberührt bleibt die Ausweisung der dortigen Stichstraße als Verkehrsfläche (V), zumal diese in der Natur als solche vorhanden ist und der Aufschließung dortiger Baulandflächen dient.



DI Leitner-Weiss, MA berichtet anhand der vorab übermittelten Empfehlung für den Beschluss des Gemeinderates die eingelangten Stellungnahmen.

Danach bittet die Vorsitzende um Fragen und Wortmeldungen.

GR Heinrich fragt nach den Rückwidmungen beim Hallenbad. DI Leitner-Weiss, MA erörtert, dass es sich bei der Rückwidmung um unbebaute Flächen handelt, die als Bauland gewidmet sind und sich innerhalb der 30-jährlichen Hochwasseranschlagslinie befinden. Weiters handelt es sich um nicht nutzbare Schilfflächen. Gemäß Raumplanungsgesetz sind diese Flächen entweder in eine entsprechende Grünfläche rückzuwidmen oder eben wie am 28.05.2024 in der Gemeinderatssitzung erfolgt, eine befristete Bausperre „Hochwasserschutzmaßnahmen für das Ortsgebiet Neusiedl am See“ zu verfügen. Für den von der Rückwidmung betroffenen Bereich können jedoch keine Maßnahmen zur Hochwasserfreimachung gesetzt werden da in der Freiwasser- bzw. Schilfzone des Sees gelegen.

GR in Mag. Kogler-Bohrer fragt, was passiere, wenn man nichts mache. DI Leitner-Weiss, MA, berichtet, dass das ggst. Verfahren in seiner Gesamtheit mit einer Versagung bedroht wäre und in weiterer Folge die Landesregierung den Flächenwidmungsplan durch Verordnung ändern kann.

GR Heinrich sieht die Widmung bei der alten Tennishalle in „BM“ kritisch, da er befürchtet, dass ein mehrgeschossiger Bau dort geplant ist. DI Rittsteuer berichtet, dass für diesen Bereich ein Teilbebauungsplan in Ausarbeitung ist und eine befristete Bausperre, die noch bis März 2025 wirksam ist, verfügt wurde. GR Strommer gibt zu bedenken, dass im Infrastrukturausschuss ein Konzept verlangt wurde.

Nach längerer Diskussion einigt man sich darauf, dass der Teilbebauungsplan „Schottenau-Hutweide (Scana)“ in der nächsten Infrastrukturausschusssitzung im Oktober behandelt werden soll und danach so schnell wie möglich beschlossen werden soll.

GR Heinrich fragt, warum man beim Kindergarten Storchennest eine Verkehrsfläche widmet. OARⁱⁿ Siber-Reiner berichtet, dass dies ein Weg ist und sich darunter Leitungen befinden.

GR Steger fragt, warum es Schrebergärten im Bereich der grünen Spange gibt. GR Strommer zeigt sich davon nicht begeistert. Wer wird verwalten, wer pachtet? OARⁱⁿ Siber-Reiner berichtet, dass dies Gemeinschaftsgärten werden sollen und dass es immer wieder Anfragen von Anrainern gibt, die Flächen in diesem Bereich pachten wollen. Diesem Wunsch soll nun nachgekommen werden. Es soll eine Gemeinschaftshütte für Werkzeuge aufgestellt werden. Wer es verwaltet steht noch nicht fest; möglich wäre die Gemeinde oder auch die Gemeinde gemeinsam mit einem Verein oder es wird ein Verein gegründet. DI Leitner-Weiss, MA verweist auf seine Empfehlung, dass seitens des Landschaftsschutzes, welche eine Gestaltung der Gesamtfläche mit heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern angeregt wird, um den Erholungswert auf dieser Fläche zu steigern.

GR Strommer verweist auf Zahlendreher bei Grundstücken. DI Leitner-Weiss, MA dankt und berichtet, dass diese bereits korrigiert wurden.

DI Leitner-Weiss, MA fasst nochmals zusammen:

Vonseiten des Planungsteams wird an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See unter Berücksichtigung der Inhalte der Stellungnahmen daher die Empfehlung ausgesprochen, die Verordnung zur 12. Änderung des Dig. Flächenwidmungsplanes unter Berücksichtigung folgender **Änderungen gegenüber der Auflage** zur Beschlussfassung zu bringen:

- › ÄP 14a–Baulandfreigabe Teilfläche Grst. Nr. 1532/3:
Keine Eintragung der Baulandfreigabe im Falle Teilfläche Grst. Nr. 1532/3 da nicht von Verordnung zu Baulandfreigabe umfasst
- › ÄP 22 und 23 – Keine Eintragung der Baulandfreigabe, da die Verordnungsprüfungen nicht vor der heutigen Beschlussfassung eingelangt sind
- › ÄP 41 – Rückwidmung Bauland in Hausgarten:
Die geplante Ausweisung Hausgarten (GHg) am Grst. Nr. 5492 entfällt und bleibt sohin Bauland Dorfgebiet (BD) aufgrund einer Rückziehung des Widmungsansuchens; davon unberührt bleibt die Ausweisung der Widmung Verkehrsfläche (V) im Falle der dort vorhandenen Stichstraße

Weiters wurden Empfehlungen für nachfolgende Verfahren zusammengefasst.

Nach dieser eingehenden Diskussion und Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes samt den Änderungen gegenüber der Auflage

- **ÄP 14a - keine Eintragung der Baulandfreigabe im Falle der Teilfläche Grst. Nr. 1532/3 und**
- **ÄP 22 und 23– keine Eintragung der Baulandfreigaben**
- **ÄP 41 – Entfall der Rückwidmung in Grünfläche-Hausgärten,**

zusätzliche textliche Ergänzungen im Bericht sowie weitere Eintragungen (aktuelle DKM) gemäß Empfehlung des Büros Raumbild, die unten angeführte Verordnung und die inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 04.07.2024, Zahl: A/1412/2024, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung)

Aufgrund des § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz (Bgld. RPEG), LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Neusiedl am See (Verordnung des Gemeinderates vom 14.06.2007, in der Fassung der 11. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Projektnummer: RB2232; Planverfasser RAUMBILD Ingenieurbüro für Raumplanung e.U.) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

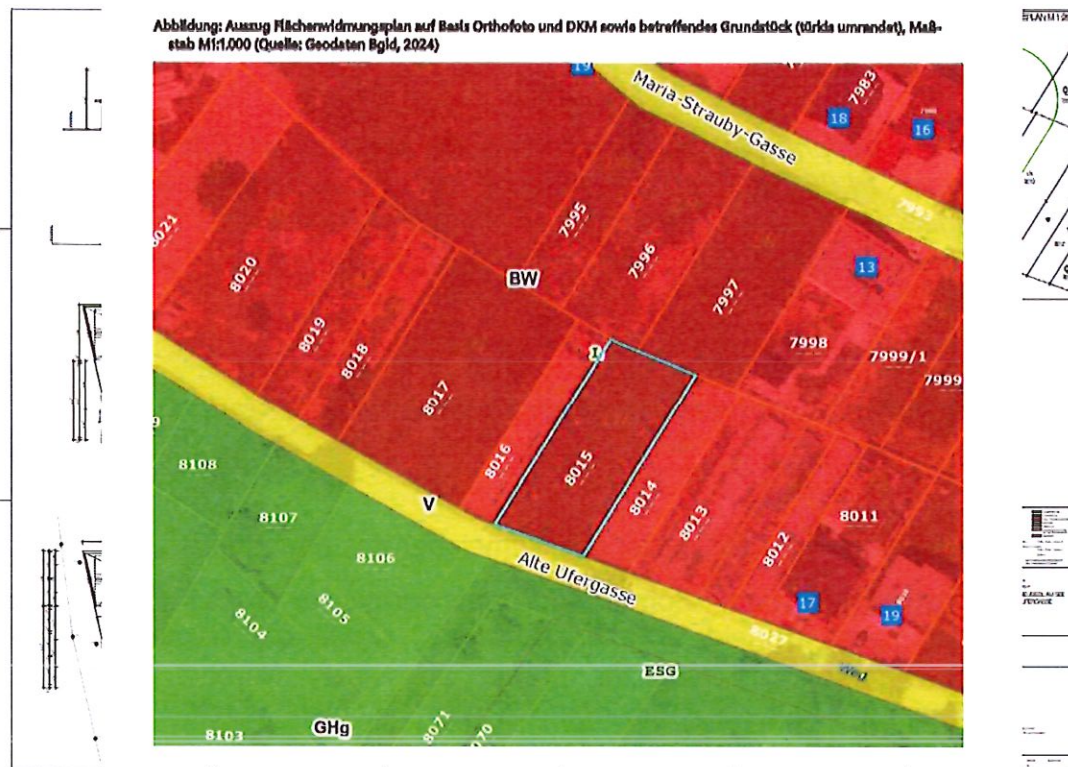
Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

02) Ausnahme von einer befristeten Bausperre

a. Alte Ufergasse Gst.Nr. 8015



Auf dem Grundstück Nr. 8015 soll ein Einfamilienhaus mit Garage und Einfriedung errichtet werden. Für das Gebiet wurde vom Gemeinderat eine befristete Bausperre am 28.09.2023 verfügt.

Aufgrund der befristeten Bausperre für den Bereich „Maria-Strauby-Gasse – Alte Ufergasse“ wurde ein Gutachten von einem Sachverständigen eingeholt (siehe Beilage), welches zusammenfassend ausführt:

- Mit Blick auf die o.g. Ausführung wird festgestellt, dass das ggst. Bauvorhaben der beabsichtigten Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde entspricht (speziell im Zusammenhang mit der Neuerstellung des TBP „Maria-Strauby-Gasse–Alte Ufergasse“ und den damit verbundenen generellen Zielsetzungen).
- Das Bauvorhaben im o.g. Gebiet steht darüber hinaus nicht im Widerspruch mit den o.g. Planungsinteressen und Zielen der Stadtgemeinde Neusiedl am See. Im ggst. Bauvorhaben wird der im örtlichen Gestaltungskonzept festgelegte Orientierungswert für die Firsthöhe von 8,0m für den betreffenden Gebietstyp (Einfamilienhäuser) geringfügig überschritten, es kommt jedoch zu keiner wesentlichen Abweichung. Daher soll wie in den bislang geltenden aber zwischenzeitlich aufgehobenen Bebauungsrichtlinien „Ried Obere Seegärten“ eine max. Firsthöhe von 8,5m weiterhin zulässig sein.
- Das ggst. Vorhaben entspricht der ausgewiesenen Widmung Bauland-Wohngebiet (BW) im bestehenden Flächenwidmungsplan. Es handelt sich um die Errichtung eines Wohngebäudes samt dazugehöriger Nebenanlagen. Eine Übereinstimmung mit den Bestimmungen des §33 Abs. 3 Z. 1 Bgld. RPG 2019, LGBI. Nr. 49/2019 i.d.g.F. ist gegeben.

- Das betreffende Bauvorhaben entspricht mit Blick auf die obigen Ausführungen der gemeinsamen Charakteristik der Bauten im Ortsbild und weicht von dieser nicht maßgeblich ab. Die Ortsüblichkeit ist demzufolge aufgrund der Dimensionen des geplanten Vorhabens nicht überschritten. Die Gebäudehöhe wird gemäß den bislang geltenden aber zwischenzeitlich bereits aufgehobenen o.g. Bebauungsrichtlinien zwar überschritten. Es ist jedoch mit Blick auf die allgemeinen Zielsetzungen im örtlichen Gestaltungskonzept im Zuge der Neuerlassung des Teilbebauungsplanes „Maria Straubys-Gasse“ eine entsprechende Anpassung mit Blick auf die gegenwärtigen Bautrends und zeitgemäßes Wohnen vorgesehen.
- Die der Beurteilung zugrunde liegenden Grundrisse/Ansichten/Schnitte und dem Lageplan lassen in Bezug auf die sonstige äußere bauliche Gestaltung des ggst. Vorhabens keine Besonderheit erkennen, welche das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild wesentlich stören.
- In Summe hat das Vorhaben auch in Bezug zur umliegenden, ortsüblichen Bebauungsstruktur keine maßgebliche, wesentliche Beeinträchtigung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes zur Folge, wodurch das Ortsbild und dessen Charakter nicht maßgeblich verändert werden. Das geplante Objekt wird demnach im Auge eines Betrachters jedenfalls als nicht belastend oder gar störend empfunden.
- Wesentliche Auswirkung auf die Ziele und Interessen des UNESCO Welterbegebietes sind aufgrund des Umfangs bzw. der Dimensionierung des ggst. Bauvorhabens nicht zu erwarten, zumal es sich innerhalb des teilweise bebauten Siedlungsgefüges befindet und relevante Schwellenwerte mit Blick auf den Kriterienkatalog für das Bauen im Welterbe jedenfalls nicht überschritten werden. Sichtachsen oder wesentliche Blickbeziehungen von Aussichtspunkten werden nicht gestört.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Ausnahme der Bausperre stattgeben.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Lagunensiedlung 2 – 6a

Die Wohnungseigentümergeinschaft Lagunensiedlung Süd hat um Erteilung einer Baubewilligung für eine PV-Anlage in der Lagunensiedlung 2-6a, 7100 Neusiedl am See, Gst. Nr. 5770/188, EZ. 7223, angesucht. Die Baubewilligung ist von der im Gemeinderat beschlossenen Bausperre „Am Hafen“ betroffen.



Abbildung 1: Ausschnitt aus den Planunterlagen

Aufgrund der Bausperre wurde ein Gutachten von einem Sachverständigen eingeholt. Das Gutachten stellt fest, dass das ggst. Bauvorhaben am Bestandsobjekt der bestehenden Flächenwidmung und der beabsichtigten Gesamtgestaltung des zukünftigen Teilbebauungsplanes entspricht.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Ausnahme der Bausperre stattgeben.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

03) Aufhebung - Verordnung zur Aufhebung des Teilbebauungsplanes Gebiet „Kurzes Hirschfeld“ vom 14.03.2024 und neuerliche Beschlussfassung

Aufgrund eines Kopierfehlers in der Verordnung zur Aufhebung des Teilbebauungsplanes Gebiet „Kurzes Hirschfeld“ vom 14.03.2024, Zahl: 320-5/1977-Aufhebung, ist diese Verordnung aufzuheben und ein neuerlicher Beschluss zu fassen:

Es wird fälschlicherweise in § 1 auf den Teilbebauungsplan „Tabor“ Bezug genommen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Neuerliche Beschlussfassung:

Diese Verordnung zur Aufhebung des Teilbebauungsplanes „Kurzes Hirschfeld“ mit der Zahl: 320-5/1977-Aufhebung-neu soll neu beschlossen werden.

Der Teilbebauungsplan „Kurzes Hirschfeld“ aus dem Jahr 1977/1978 soll aufgehoben und ein neuer Teilbebauungsplan „Hirschfeld – Rot-Kreuz-Gasse“ erstellt werden.

Der Teilbebauungsplan ist nicht mehr zeitgemäß und bedarfsgerecht:

Die Regelungen lassen nur eine ebenerdige Bebauung mit niedrigen Gebäudehöhen zu, die nicht mehr zeitgemäß sind und nicht mehr dem Bedarf entsprechen.

Weiters finden sich sehr restriktive, nicht mehr zeitgemäße Bestimmungen wie zB. „Einfriedungen sind in Form einfacher Stab- oder Maschengitter in Holz oder Eisen auszuführen, allfällige Pfeiler sind einfarbig in Beton oder Putz bzw. in Naturstein herzustellen.“

Ebenso wird auf die Bgld. Bauordnung Bezug genommen, die bereits seit längerem nicht mehr in Kraft ist.

Für das Gebiet wurde bereits eine befristete Bausperre erlassen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

*des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 04.07.2024, mit welcher der Teilbebauungsplan für das Gebiet „**Kurzes Hirschfeld**“ aufgehoben wird.*

Gemäß § 49 Abs. 5 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 49/2019 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Aufhebung

Der Teilbebauungsplan für das Gebiet „Kurzes Hirschfeld“ vom 19.09.1977 bzw. 2.2.1978, genehmigt mit Bescheid der Landesregierung vom 06.04.1978, Zahl: LAD-546/15-1978, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

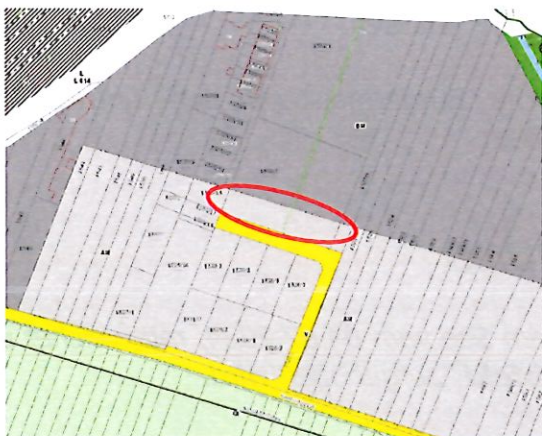
Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

04) Erklärung AM in BM – Teil des Grundstückes Nr. 1532/3

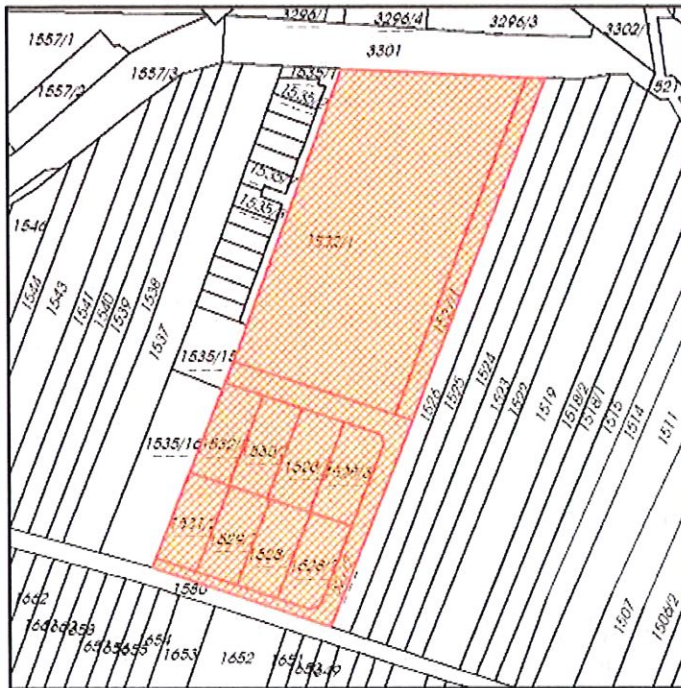
Es geht um einen Teil des Grundstückes 1532/3, welches im Flächenwidmungsplan als Aufschließungsgebiet „Gemischtes Bauland“ gewidmet ist.



Auszug aus Geodaten Burgenland, Stand 04.06.2024

Am 20.05.2021 wurde die Erklärung zu Bauland zwar für diesen Bereich bereits beschlossen, damals lag dem Gemeinderatsbeschluss der Grundbuchstand vom 11.05.2021 zugrunde (siehe auch Beilage).

Grundstücke 11 Objekte



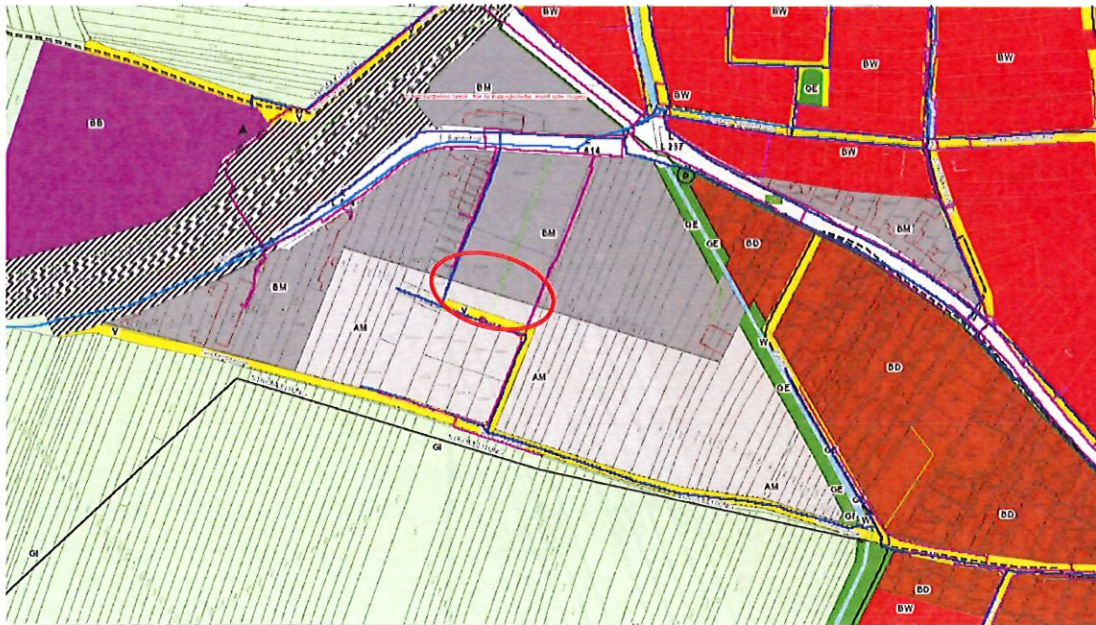
Stand Grundbuch 11.05.2021

Gemäß dieser Grundbuchabfrage war die gegenständliche Fläche dem Grundstück 1532/1 einverleibt. Am selben Tag erfolgte jedoch eine Veränderung im Grundbuch und es entstand ein eigenes Grundstück mit der Nummer 1532/3 (siehe Beilage).

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat am 04.06.2024 darauf hingewiesen, dass das nunmehrige Grundstück 1532/3 somit nicht von dem Gemeinderatsbeschluss Erklärung zu Bauland AM in BM – Oberes Seefeld, Aktenzahl A/2817/2020-neu, vom 20.05.2021 umfasst ist.

Daher ist ein neuer Beschluss über die Erklärung zu Bauland für den Teil des Grundstückes 1532/3 erforderlich.

Die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen (Kanal) ist gesichert. Strom (violette Linien gemäß Abbildung unten) und Wasser (blaue Linie gemäß Abbildung unten) liegen bereits im Nahebereich.



Auszug aus Geodaten Burgenland, Stand 04.06.2024

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

*des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 04.07.2024, Aktenzahl: **A/1483/2024**, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.*

Auf Grund des § 45 Abs. 2 Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2019 idgF., wird verordnet:

§ 1

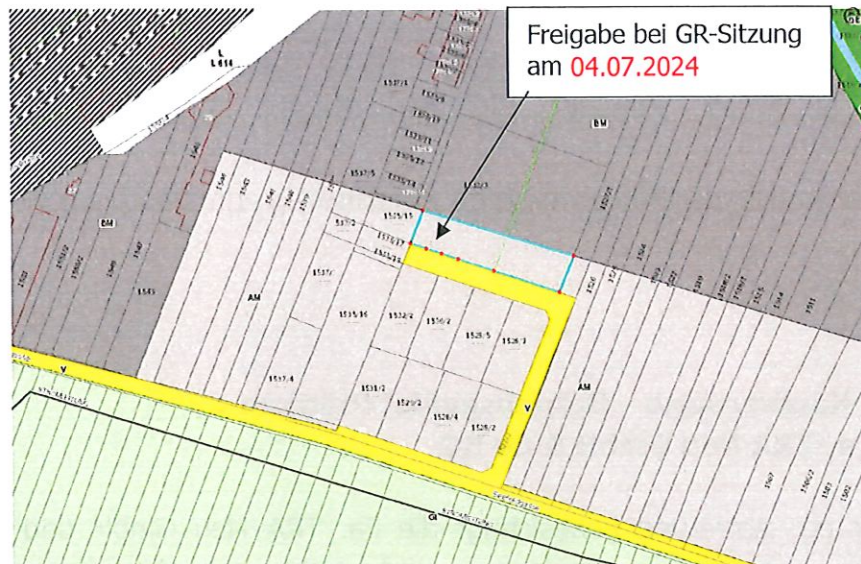
Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes „Gemischtes Baugebiet“ (AM), Teil des Grundstückes Nr. 1532/3, KG Neusiedl am See, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt **mit Ablauf der Kundmachungsfrist** in Kraft."



Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

05) Abtretungsvertrag Betriebsgebiet Prädium – Stadtgemeinde/ TRA Neu GmbH & Co KG, Reifen Ritz Gesellschaft m.b.H. und HIL Real Estate alpha GmbH.

Die genannten Firmen werden im Zuge der Errichtung ihrer Betriebe im Betriebsgebiet Prädium Flächen (Verkehrsflächen) unentgeltlich an die Stadtgemeinde abtreten. Ein entsprechender Abtretungsvertrag liegt nunmehr vor (Beilage 05).

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Abtretungsvertrag, welcher als Beilage 05) einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Jarto, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

06) Kaufverträge – Betriebsgebiet Prädium

a. TRA Neu GmbH & Co KG

Im Zuge der og. Abtretung beabsichtigt die Fa. TRA Neu GmbH und Co KG den Ankauf eines ursprünglich geplanten und nicht zur Ausführung gelangten Kreisverkehrs mit einer Größe von einmal 180 m² und einmal 176 m² von der Gemeinde anzukaufen. Der Gemeinderat hat bereits einen Kaufpreis in der Höhe von € 105,00 pro m² festgelegt. Entsprechende Kaufverträge liegen nunmehr vor.

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Kaufvertrag mit der Fa. TRA Neu GmbH & Co KG über eine Fläche von 180 m² zu einem Kaufpreis von insgesamt € 18.900,00 beschließen. Der Kaufvertrag bildet als Beilage 06a) einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Reifen Ritz Gesellschaft m.b.H.

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Kaufvertrag mit der Fa. Reifen Ritz Gesellschaft m.b.H. über eine Fläche von 176 m² zu einem Kaufpreis von insgesamt € 18.480,00 beschließen. Der Kaufvertrag bildet als Beilage 06b) einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

07) Vereinbarung Kommunalsteuer auf Grund der Ermächtigung des § 5 Abs 3 iVm § 8 Z 2 des Kommunalsteuergesetzes 1993

Im Zusammenhang mit der Rechtsfrage der Kommunalsteuerbesteuerung des Berufsförderungsinstitutes Burgenland (BFI) sind die Stadtgemeinde Neusiedl am See und das BFI übereingekommen, dass 50 % der Kommunalsteuer-Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Kommunalsteuer ab dem Kalenderjahr 2024 heranzuziehen sind.

Vereinbarung Kommunalsteuer auf Grund der Ermächtigung des § 5 Abs 3 iVm § 8 Z 2 des Kommunalsteuergesetzes 1993

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Neusiedl am See, Hauptplatz 1, 7100 Neusiedl am See, vertreten durch Bürgermeisterin LABg. Elisabeth Böhm und dem Berufsförderungsinstitutes Burgenland (BFI), Ludwig-Boltzmann-Straße 2, 7100 Neusiedl am See vertreten durch Geschäftsführer Jürgen Grandits.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass für die Dauer dieser Vereinbarung auf Grund der Ermächtigung des § 5 Abs 3 iVm § 8 Z 2 des Kommunalsteuergesetzes 1993 50 % der Bemessungsgrundlage der Kommunalsteuer unterliegen und 50 % der Bemessungsgrundlage auf Grund von Mildtätigkeit und / oder gemeinnützigen Tätigkeiten als Verein kommunalsteuerbefreit sind. Die partielle Abgabepflicht bzw. -befreiung bezieht sich **lediglich** auf die Geschäftsfelder der nicht unternehmerischen Tätigkeiten bzw. auf Mildtätigkeiten und gemeinnützigen Tätigkeiten als Verein.

Das BFI Burgenland wird ab 2024 im Rahmen der Selbstberechnung 50 % der Bemessungsgrundlage für angeführten Tätigkeiten der abgabepflichtigen Arbeitslöhne nach § 2 KommStG einer Kommunalsteuerverpflichtung unterwerfen, diesbezüglich Kommunalsteuer monatlich entrichten und in der Abgabenhjahreserklärung erklären. Die Kommunalsteuer für die restlichen Tätigkeiten, welche nicht unter die befreiten Tätigkeiten fallen, (unternehmerischen Tätigkeiten) werden ab sofort monatlich zu 100% entrichtet.

Für vergangene Abgabefestsetzungszeiträume gelten die angeführten Bemessungen nicht.

Wirkungsbeginn: Diese Vereinbarung wird nach beiderseitiger Unterfertigung mit rückwirkender (01.01.2024) und zukünftiger Bindung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Gültigkeit der Vereinbarung: Die vereinbarte Bemessung (50% Befreiung) gilt nur bei laufender/ monatlicher Bezahlung der Kommunalsteuer an die Stadtgemeinde Neusiedl am See.

Verspätete Einzahlungen der monatlichen Kommunalsteuer haben zur Folge, dass diese nicht entsprechend der Vereinbarung befreit sind.

Zahlungsvereinbarung:

Die monatlichen Kommunalsteuerzahlungen an die Stadtgemeinde Oberwart sind getrennt nach den Tätigkeiten zu entrichten. Demnach erfolgt eine getrennte Kommunalsteuerzahlung für die unternehmerischen Tätigkeiten und der Mildtätigkeit und / oder gemeinnützigen Tätigkeiten als Verein.

Aufkündigung: Die Vereinbarung kann jährlich für Abgabenzeiträume ab dem Folgejahr bis Ende Oktober des laufenden Jahres beiderseits gekündigt werden, wobei die Kündigung bis Ende Oktober beim Vertragspartner eingelangt sein muss (für Rechtzeitigkeit der Kündigung ist das Datum des Poststempels bei Versendung durch die Post maßgebend).

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegende Vereinbarung mit dem BFI beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Strommer, Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

08) Antrag der ÖVP, GRÜNEN und FPÖ: Resolution des Neusiedler Gemeinderates für die Errichtung des geplanten Krankenhauses in der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Die Bürgermeisterin ersucht die Antragstellung um Verlesung ihres Antrages. Daraufhin wird der von ÖVP, GRÜNEN und FPÖ eingebrachte Antrag von GR Engelits verlesen.

Die Bürgermeisterin fragt nach, wo diese 20 ha freie Flächen liegen und um welches Grundstück es sich genau handelt. Die Vorsitzende ersucht nochmals um Bekanntgabe der Grundstücksnummer, welches mit dem Land verhandelt werden soll.

Vbgm. Wögerer gibt an, dass es im Jahr 2021 einen nahezu identen Antrag gab. Im jetzigen Antrag ist das Gebiet Prädium dezidiert genannt. Diese Frage kann keiner der Antragsteller beantworten.

StR Heinrich ist der Meinung, dass nicht womöglich genau die 20 ha benötigt werden. Die Vorsitzende fordert genaue Angaben zu dem Grundstück, wenn sie im Auftrag des Gemeinderates verhandeln soll. Im Betriebsgebiet gibt es keine 20 ha freie Flächen.

GR Wenth gibt an, dass momentan genau 1000 m² im Betriebsgebiet Prädium zu haben sind.

Die Bürgermeisterin fordert nochmals die Angabe einer Grundstücksnummer, wo das Krankenhaus in Neusiedl am See errichtet werden soll.

GRⁱⁿ Jarto erkundigt sich, was es bedeutet, wenn der Gemeinderat einen Beschluss fasst. Was wurde damals nach der Beschlussfassung unternommen?

GR Steger ist der Meinung, dass man die Flächenbezeichnung aus dem Antrag herausnehmen sollte. Außerdem meint er, dass die Grundintention der Bürgermeisterin von Neusiedl am See sein sollte, das Krankenhaus in die Stadt zu holen.

Ohne Angabe, um welches Grundstück es sich handelt, kann die Vorsitzende auch nicht in Verhandlungen gehen.

Die Bürgermeisterin verliest nochmals den Antrag auszugsweise. Hier wird angegeben, dass es Flächen im Betriebsgebiet Prädium gibt.

Vbgmⁱⁿ Nyikos ersucht um eine Sitzungsunterbrechung. Bgmⁱⁿ Böhm unterbricht die Sitzung um 20.05 Uhr. Die Sitzung wird um 20.18 Uhr wieder aufgenommen.

GR Engelits erläutert, dass im Antrag nicht ein bestimmtes Grundstück gemeint ist, sondern es soll vielmehr eine geeignete Fläche für die Errichtung eines Krankenhauses gefunden werden. Er möchte daher einen Abänderungsantrag stellen.

Da GR Engelits den Hauptantrag gestellt hat, muss ein anderer Gemeinderat einen Abänderungsantrag stellen.

GRⁱⁿ Jarto stellt folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See ersucht die Bgld. Landesregierung das geplante Spital in Neusiedl am See zu errichten. Neusiedl am See ist die zweitgrößte Stadt des Burgenlandes und Zentrum der Gesundheitsversorgung im Bezirk Neusiedl am See. Mehr als 30 Ärzte aus allen Fachgebieten sorgen hier für die medizinische Versorgung der Bevölkerung. Das Spital stellt für die Gemeinde daher die logische Weiterentwicklung und Ergänzung dieses medizinischen Angebotes dar. Neben der medizinischen Versorgung ist auch die wirtschaftliche Komponente des Spitals für die Gemeinde von großer Bedeutung.

300 geplante Arbeitsplätze für medizinisches Personal, Service und die Spitalsbesucher und die vielen Zulieferbetriebe sind für die wirtschaftliche Weiterentwicklung für unsere Stadt enorm wichtig.

Als Standort für das Spital möge eine geeignete Fläche gefunden werden. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind deutlich geringer als beim geplanten Standort in Gols. Für das Krankenhaus muss kein neues Grünland umgewidmet werden. Das Spital soll nicht im Natura 2000 Gebiet liegen und der Nationalpark und das UNESCO Weltkulturerbe solle nicht durch den Bau berührt werden. Aus den og. Gründen spricht sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See für den Standort in Neusiedl am See aus. Die Frau Bürgermeisterin Böhm wird im Sinne dieses Beschlusses beauftragt, mit dem Land Verhandlungen über den Standort in Neusiedl am See aufzunehmen und dem Gemeinderat darüber laufend zu berichten.

Bgmⁱⁿ Böhm fragt die Antragsteller, was unter „geeigneter Fläche“ zu verstehen ist. GR Engelits erläutert, dass die Umweltauswirkungen geringer als am Standort in Gols sein müssen. Die Natura 2000 Widmung darf nicht berührt werden und das UNESCO Weltkulturerbe nicht beeinträchtigt werden.

Die Bürgermeisterin erkundigt sich, was mit wirtschaftlicher Komponente gemeint ist. Sie verweist darauf, dass ein Krankenhaus nicht kommunalsteuerpflichtig ist. GR Hitzinger gibt an, dass das Krankenhauspersonal auch Wohnungen brauchen wird und diese dann in Neusiedl am See suchen wird.

Weiters weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass im Betriebsgebiet Prädium 1000 m² frei sind, die restlichen Flächen wurden bereits an Firmen veräußert, die kommunalsteuerpflichtige Betriebe errichten wollen.

StR Heinrich klärt auf, dass die Fläche nicht im Gebiet Prädium liegen muss.

Vbgm. Wögerer ist verwirrt, da wir bis jetzt über 20 ha im Betriebsgebiet Prädium gesprochen haben und diese auch im Antrag niedergeschrieben sind. Er sieht den vorliegenden Antrag als „Wischi-Waschi“-Antrag.

Vbgmⁱⁿ Nyikos stellt fest, dass sie und die anderen Antragsteller nicht wissen, wo geeignete Flächen in Neusiedl am See liegen. Dies müsste die Stadtgemeinde herausfinden. In Neusiedl am See könnte dann auch der Hubschrauber landen, dies wird in Gols anscheinend nicht möglich sein, so ihre Informationen.

GR Steger gibt an, dass in Gols auch Grundstücke von Privaten gekauft wurden. Dies könnte ja in Neusiedl am See auch passieren. Man kann sich ja bemühen darum. Grundintention ist, dass das Krankenhaus in Neusiedl am See errichtet wird. Man solle sich jetzt nicht auf Kleinigkeiten aufhängen.

StRⁱⁿ Lichtenberger gibt zu Protokoll, dass sich das Land Burgenland seit Jahren mit diesem Thema und der Standortsuche beschäftigt. Grundstücke sind gekauft,

Umwidmungsverfahren im Laufen. Glaubt ihr wirklich, dass sich das Land jetzt darauf einlässt, die jahrelangen Vorarbeiten über den Haufen zu werfen, um von vorne zu beginnen?

GR Steger fragt an, was man in den letzten Jahren dann gemacht hat?

Die Vorsitzende gibt ihm recht. 30 Jahre ist der Altbürgermeister im Land gesessen. Die vorige Gesundheitslandesrätin hat beschlossen, dass 2 Krankenhäuser im Burgenland ausreichen. Die Frage von ÖVP Gemeinderat Steger findet sie sehr mutig. Die Frage gibt sie an GR Steger zurück.

GR Königshofer berichtet, dass jeder Bürger Grundstücke suchen kann. Die Sinnhaftigkeit eines Krankenhauses in unserem Fall, ist es auch zentral zu liegen und von allen Bürger:innen des Bezirkes gleich schnell erreichbar zu sein, damit die Rettungskette eingehalten werden kann. In vielen Fällen zählt jede Minute.

StR Heinrich gibt zu, dass GR Königshofer recht hat. Jedoch lebt die Mehrheit der Menschen in Neusiedl am See und Parndorf.

GR Königshofer fragt, ob das Leben von zum Beispiel Bürger:innen aus Pamhagen weniger wert ist.

GR Steger gibt an, dass wir auf die Neusiedler:innen schauen müssen.

Die Bürgermeisterin ersucht die Amtsleiterin um Verlesung der Stellungnahme der Abt. 2 vom 10.05.2021, betreffend Prüfung Beschluss vom 25.03.2021 (Beilage 08a).

Die Vorsitzende gibt an, dass dieser Antrag nicht rechtens ist und sich die SPÖ daher der Stimme enthalten wird.

Es wird über den von GRⁱⁿ Jarto gestellten Abänderungsantrag abgestimmt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Nyikos, die Stadträte, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Reiterits, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Gegen den Antrag stimmen (Stimmenthaltung): Bgmⁱⁿ Böhm, Vbgm. Wögerer, StR Lichtenberger und Schneider, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Oberroither und Strommer.

Somit wird der Abänderungsantrag von GRⁱⁿ Jarto **mehrheitlich** abgelehnt.

09) Berufungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.
einstimmig

10) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

11) Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende informiert über den Stand der Dinge beim **Um- und Zubau des Feuerwehrhauses**. Die Planungen sind soweit gediegen, dass in den nächsten Wochen eingereicht werden kann. Der Baubeginn soll Ende des Sommers stattfinden.

Die NSB teilt mit, dass die **Schließung Eisenbahnkreuzung** Alte Badgasse am 05.08.2024, um 10 Uhr laut Bescheid des Amtes der Bgld. Landesregierung aufgelassen wird.

Die Bürgermeisterin lädt alle Gemeinderäte zum **Italienischen Markt** an diesem Wochenende und zum diesjährigen Stadtfest am 03.08. ein.

Die **nächste Gemeinderatssitzung** wird voraussichtlich am 26.09.2024 stattfinden.

12) Allfälliges

GRⁱⁿ Kappel informiert, dass der Gemeinderat im Herbst 2023 die **Weiterführung der KEM Region** beschlossen hat. Jetzt Ende Mai gab es eine Zusage für die Förderung für weitere 3 Jahre. Speziell gefördert werden Klimaschulen, wobei uns keine Kosten bei Klimaschulen – 100 % Förderung – entstehen.

GRⁱⁿ Jarto bemerkt, dass einige **Gemeinderatsprotokolle online** nicht geöffnet werden können.

StR Heinrich erkundigt sich betreffend Thema **Öffnungszeiten Altstoffsammelstelle**. Die Vorsitzende informiert, dass dieses Thema in der letzten Sitzung besprochen und die Informationen des UDB weiter gegeben wurden.

Vbgmⁱⁿ Nyikos fragt nach, ob beim **Graben Deggendorfstraße/Kreuzung Seestraße** der Bauzaun auf der Brücke weiter bleibt, oder ob dort baulich etwas gemacht wird. Die Bürgermeisterin informiert, dass natürlich ein Geländer errichtet werden soll, das Budget dafür jedoch noch nicht frei ist.

GR Engelits erkundigt sich, was es Neues zum **Thema Hallenbad** gibt. Die Vorsitzende berichtet, dass derzeit die Verhandlungen mit dem Bundesdenkmalamt laufen. Aufgrund des immens desolaten Zustandes wird ein teilweiser Abriss angestrebt, um die Kosten nicht weiter in die Höhe zu treiben.

GRⁱⁿ Kogler-Bohrer erkundigt sich, wie es mit dem Thema **Hochwasserschutz** weiter geht.

Bgmⁱⁿ Böhm berichtet, dass zwei Hochwasserschutzprojekt eingeleitet wurden. Heute gab es eine weitere Sitzung mit dem Zuständigen beim Land Burgenland, Herrn Dr. Mayer. Dieser teilte mit, dass Neusiedl am See Jahrzehnte nichts gemacht, außer das Rückhaltebecken Triftgasse. Man hätte schon vor langer Zeit weitere Projekte umsetzen müssen. Derzeit laufen Gespräche mit Anrainern bei der Einfahrt in die Weichselfeldgasse. Weitere Maßnahmen sind im Bereich Parndorfer Bach geplant. Es wird im Herbst eine eigene informelle Sitzung für den Gemeinderat geben.

Weiters ersucht GRⁱⁿ Kogler-Bohrer um fristgerechte **Erstellung von Protokollen**. Sie wünscht allen Gemeinderäten einen erholsamen Sommer.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird diese Sitzung des Gemeinderates um 21.10 Uhr geschlossen.



Vorsitzende
Bgmⁱⁿ LAbg. Elisabeth Böhm



Beglaubiger
GRⁱⁿ Rechnitzer
GRⁱⁿ Jarto




Schriftführerin
OARⁱⁿ Judith Siber-Reiner

